

Reiseziel: Italien / Nationalität: Deutschland

Die folgenden Daten betreffen Reisende mit einem gültigen deutschen Ausweisdokument und dem Reiseziel Italien

Visabestimmungen

Es wird kein Visum bei einem Aufenthalt in Italien benötigt.

Mit Wohnsitz im Land Deutschland wenden Sie sich zur Beantragung des Visums an die zuständige Botschaft in Berlin oder an die Konsulate in Frankfurt, Hannover, Köln, München, Stuttgart, Dortmund, Freiburg, Wolfsburg, Bremen, Dresden, Hamburg, Kiel, Leipzig, Nürnberg oder Saarbrücken.

Bitte beachten Sie, dass sich die Visabedingungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum.
Es gelten folgende Ausnahmen:

Reisende, die aus einem Nicht-Schengen Staat einreisen und ein gültiges Weiterreiseticket in ein anderes Nicht-Schengen Land besitzen, können sich für 48 Stunden ohne Transitvisum im Transitbereich des Flughafens aufhalten. Folgende Staatsbürger, die aus Bulgarien, Kanada, Kroatien, Zypern, Irland, Japan, Rumänien, USA oder Vereinigtes Königreich zurückkehren und dort ein Visum hatten und innerhalb von 24 Stunden weiterreisen, oder eine Aufenthaltsgenehmigung für Andorra, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Zypern, Irland, Japan, Rumänien, San Marino, USA oder Vereinigtes Königreich besitzen und innerhalb von 48 Stunden weiterreisen, können sich ohne Transitvisum im Transitbereich des Flughafens aufhalten: Afghanistan, Bangladesch, Kongo DR, Eritrea, Äthiopien, Ghana, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, Sri Lanka, Syrien.
Hinweis: Dies gilt nur für die Flughäfen Mailand (MXP), Rom (FCO) und Venedig (VCE).

Einreisebestimmungen

Nach Italien ist es möglich mit dem Reisepass, dem vorläufigen Reisepass, dem Personalausweis, dem vorläufigen Personalausweis und dem Kinderreisepass einzureisen.

Gültigkeit der Reisedokumente:
Die Reisedokumente sollten über den Reiseaufenthalt hinaus gültig sein.

Hinweis:
Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Hinweise für Minderjährige:
Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgepflichtberechtigten mitführen.

Bitte beachten Sie, dass sich die Einreisebestimmungen kurzfristig ändern oder individuell behandelt werden können. Nur die zuständige Botschaft oder eines der zuständigen Generalkonsulate können rechtsverbindliche Informationen und Hinweise und/oder über diese Informationen hinausgehende Informationen und Hinweise liefern. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bürger und Bürgerinnen des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, dass Reisedokumente (Reisepass/ Personalausweis) mit sich geführt werden. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Impfvorschriften

Für das Land Italien sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Impfempfehlungen:

Folgende Impfungen werden bei der Einreise in das Land Italien empfohlen:

- Impfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Instituts
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition
- FSME, bei Langzeitaufhalten oder besonderer Exposition in Endemiegebieten zwischen April und Oktober

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustandes des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).